



Datum, 27.07.2021 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/265/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	03.08.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

Einrichtung einer Tempo 30-Zone im südlichen Wohngebiet der Weilstraße (Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Feldbergstraße, Zur Wacht, Am Steinchen, An der Speichwiese, Klingenbergweg)

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

In reinen Wohngebieten ist, zum Schutz der Anwohner, eine Verkehrsberuhigung durch die Einrichtung von Tempo 30-Zonen grundsätzlich möglich. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30-Zone sind in § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung geregelt. Die Einrichtung ist nur für weniger befahrene Straßen zulässig.

Die Straßenverkehrsbehörde hat im zusammenhängenden Wohngebiet südlich der Weilstraße (Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Feldbergstraße, Zur Wacht, An der Speichwiese, Am Steinchen, Klingenbergweg) die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Zusammenarbeit mit dem regionalen Verkehrsdienst der Polizeidirektion Hochtaunus überprüft.

Die vorherrschende Vorfahrtsregelung im o.g. reinen Wohngebiet ist „Rechts vor Links“. Ausschließlich die Kreuzung Feldbergstraße Ecke Zur Wacht ist aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter vorfahrtsgeregelt. Im gesamten Gebiet sind keine ausgewiesenen Radwege oder Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) vorhanden, welche konträr zur Anordnung einer Tempo 30-Zone stehen würden.

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone ist somit ohne besondere bauliche Vorkehrungen möglich. Die gültige Tempo 30-Streckenordnung in der Straße „Zur Wacht“ wird durch die Zonen-Anordnung ersetzt.

Mit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone schafft die Straßenverkehrsbehörde eine einheitliche und der Verkehrssicherheit dienliche Regelung im südlichen Wohngebiet der Weilstraße.

Thomas Pauli
Bürgermeister